

STABILITÄTSONDS FILM – Ausgestaltung für den Teilbereich Verleih

Die aktuelle Krise hat massive Auswirkungen auf die gesamte Filmbranche. Die Verwerfungen, die aufgrund der aktuellen Situation im Bereich Verleih entstehen, sind noch nicht absehbar. Kurzfristig betrifft es die Verleiher massiv, deren Kinoauswertungen gestoppt wurden oder gar nicht erst begonnen werden konnten. Mittelfristig steht uns ein mit Starts völlig überfülltes zweites Halbjahr bevor, wobei sich die Situation hier aufgrund eventuell beschränkter Kapazitäten in den Kinos noch zusätzlich verschärft. Und langfristig droht 2021 und 2022 aufgrund abgebrochener oder verschobener Drehs ein Mangel an attraktiven Filmen.

Im Verleihbereich muss daher für ausreichend Liquidität gesorgt werden, um diese kurz-, mittel- und langfristigen Umsatzrückgänge und verlorenen Refinanzierungsmöglichkeiten zu kompensieren. Andernfalls droht hier ein breites strukturelles Versagen. Diesen Ansatz verfolgen bereits die KfW Darlehen, die jedoch vielen Unternehmen in der gesamten Filmbranche aufgrund mangelnder Eigenkapitaldecke und strenger Bonitätskriterien der Hausbanken nicht zur Verfügung stehen.

Neben all den bereits branchenweit diskutierten Erleichterungen (Sperrfristen, Lockerung von Herausbringungsverpflichtungen, Stundungen von Darlehen, etc.) ist es daher von essentieller Wichtigkeit, einen STABILITÄTSONDS FILM aufzusetzen. Dieser sollte allen Branchenteilnehmer Zugriff ermöglichen, von Produktion über Dienstleister, Verleiher und Weltvertriebe bis hin zu den Kinos.

Um der gesamten Branche die benötigte Liquidität zuzuführen, wird unseren Schätzungen nach ein Gesamtvolumen von bis zu 500 Millionen Euro benötigt. Damit ist auch klar, dass die benötigten Mittel nur in einer gemeinsamen Anstrengung von FFA, BKM, Länderförderern und BMWi aufgebracht werden können. Für den Verleihbereich sehen wir eine Notwendigkeit von ca. 16,5 Millionen Euro.

Die Ausgestaltung eines solchen Liquiditätsfonds für den Verleihbereich könnte wie folgt aussehen. Die Höhe der Liquiditätshilfen wird in fünf Kategorien unterteilt und richtet sich nach der Anzahl der in den letzten drei Jahren (2017, 2018, 2019) im Durchschnitt erreichten Kinobesucher. Für im Jahr 2019 gestartete Filme gelten dabei die Besucherzahlen bis einschließlich März 2020.

Kategorie 1:

Bis zu 50.000 Besucher im Jahresmittel über die letzten drei Jahre
Bis zu 45.000,- Euro einmaliges, bedingt rückzahlbares Darlehen

Kategorie 2:

Mehr als 50.000 und bis zu 100.000 Besucher im Jahresmittel über die letzten drei Jahre
Bis zu 90.000,- Euro einmaliges, bedingt rückzahlbares Darlehen

Kategorie 3:

Mehr als 100.000 und bis zu 200.000 Besucher im Jahresmittel über die letzten drei Jahre
Bis zu 200.000,- Euro einmaliges, bedingt rückzahlbares Darlehen

Kategorie 4:

Mehr als 200.000 und bis zu 400.000 Besucher im Jahresmittel über die letzten drei Jahre
Bis zu 400.000,- Euro einmaliges, bedingt rückzahlbares Darlehen

Kategorie 5:

Mehr als 400.000 Besucher im Jahresmittel über die letzten drei Jahre
Bis zu 500.000,- Euro einmaliges, bedingt rückzahlbares Darlehen

Die Höhe dieser Liquiditätshilfen orientiert sich unter anderen an folgenden Kriterien:

1. Fixkostenanteil Betriebskosten
2. Entgangene Umsätze durch den Abbruch aktueller Kinoauswertungen im März, April, Mai
3. Offene Forderungen aus Filmmieten der bis März ausgewerteten Kinofilme gegenüber den Theaterbetreibern
4. Bereits bezahlte Herausbringungskosten für ab Mitte März, April, Mail geplanter Kino-Filmstarts
5. Unterbrechungskosten für die Synchronisierungen aktueller Kinofilme

Dieses Modell ist bewusst einfach konstruiert, sodass eine Prüfung der Berechtigung und das Handling möglichst schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Daher wird ausschließlich auf Bezugsgrößen verwiesen, die zum Beispiel von Seiten der FFA kurzfristig nachvollzogen werden können, sodass eine aufwändige und langfristige Testierung nicht notwendig ist und schnelles Handeln möglich ist. Die Federführung und Verwaltung dieses Fonds sollte auch bei der FFA liegen.

Im Verleihbereich hängt der Grad der aktuellen Betroffenheit des Verleihs vom Timing seiner Release-Fensters ab, von den mittel- bis langfristigen Folgen der Corona-Krise sind aber alle Verleiher gleichermaßen betroffen. Die von uns oben skizzierten Liquiditätshilfen sollen eine Aufrechterhaltung der bestehenden Verleihinfrastruktur gewährleisten. Wir sind der Überzeugung, dass die Aufrechterhaltung einer vielfältigen Verleihlandschaft im Interesse der nationalen und internationalen Produzenten und deutschen Kinobetreiber liegt.

Diese Liquiditätshilfen sollten als unverzinsliche und bedingt rückzahlbare Darlehen ausgeschüttet werden. Es sollte möglich sein, mindestens 50% der Darlehen in einen Zuschuss umzuwandeln. Die genauen Rückzahlungsmodalitäten müssen in enger Absprache mit den beteiligten Institutionen kurzfristig zu klären sein. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder von AG Verleih und VdF.

Um diesen Fonds aufzusetzen, braucht es jetzt einen gemeinsamen Kraftakt von FFA, BKM, allen Länderförderungen und BMWi. Andererseits wird in Kauf genommen, dass der gesamten Filmbranche irreparable, strukturelle Schäden entstehen.

Johannes Klingsporn
VdF – Verband der Filmverleiher e.V.

Björn Hoffmann
AG Verleih – Verband der unabhängigen Filmverleiher e.V.